Zürcher Unterländer Museumsverein
Heimatmuseum in Oberweningen

Urteilsbrief 1664 zum Strassenstreit zwischen den Gemeinden Schöfflisdorf und Oberweningen

Das Museum besitzt ein Pergamentdokument, das ein Urteil des *Landvogts Grebel von Regensberg* belegt zu einem *Strassenstreit* zwischen den beiden Nachbargemeinden *Schöfflisdorf und Oberweningen*.

Schöfflisdorf beklagt sich über den miserablen Zustand einer Strasse auf Oberweninger Gebiet (*„Steinbrugg“ oder „Kanthgasse“*), die aber von Schöfflisdorf (mit)benutzt wird als Zugang zu Feldern im Gebiet des heutigen Bahnhofs. Die erwähnten *„Chlupf“* und *„Steinbrugg“* sind auch heute noch gängige Flurnamen, der Name „Kanthgasse“ ist verschwunden. Der Streit dreht sich um die Zuständigkeit für die Instand-setzung und -erhaltung.

Das Urteil verpflichtet die Gemeinden, die erste Instandsetzung gemeinsam auszuführen, mit einer Vorankündigung seitens Oberweningens für die Arbeiten von 6 Tagen. Später hätten die Gemeinden je ihre Strassen auf dem eigenen Gemeindegebiet in gutem Zustand zu halten.

Nicht allzu überraschend ist, dass die genannten Personen alle heute noch hier gängige Namen tragen: *Duttweiler, Harlacher, Meier, Merki, Mülli, Surber, Zöbeli*.

Ausgestellt sind:

- **Das Originaldokument (in der Vitrine)**
- **eine buchstaben- und wortgetreue Transkription (Übertragung in die heutige Schrift)**
- **eine wörtliche Übersetzung in unsere heutige Sprache (mit einigen Erläuterungen)**
- **als kleine, aber in mancher Weise lehrreiche Spielerei:**
  zwei aus dem übersetzten Text *mittels modernsten Mitteln (KI) erzeugte* Veranschaulichungen:
  eine fingiertes Gespräch zum Inhalt des Urteilsbriefs (Podcast/Audio)
  ein Kurzfilm/Video, der den Streitfall zusammenfasst und illustriert